

# Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82

- Umgriffsänderung
- Namensänderung

## Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

### Nr. 82 „Obstwiese“

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 17.10.2022 beschlossen, für den Gemeindeteil Auing, betreffend die Grundstücke Grundstücke 892/4, 661, 661/2, 892/5, 895/3 Tfl.; 895/5, 895, 895/4, 897, 897/1, 897/3 und 897/2, alle Gemarkung Steinebach, einen Bebauungsplan i. S. von § 2 Abs. 1 BauGB, mit der Bezeichnung „Nr. 82 Auing – südlich der Bahnlinie“ aufzustellen. Dies wurde in der Zeit vom 27.10.2022 bis 08.12.2022 bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 27.03.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee den Umgriff und die Bezeichnung geändert.

Der Bebauungsplan trägt nun den Titel: Bebauungsplan Nr. 82 „Obstwiese“ und der Umgriff ist beschränkt auf die Fl.Nr. 892/4 und 661, beide Gem. Steinebach.

Dies wurde in der Zeit vom bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 14.10.2024 hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee erneut mit dem Umgriff und der Bezeichnung des Bebauungsplanes 82 beschäftigt und erneut den Umgriff sowie die Bezeichnung geändert.

Der Bebauungsplan trägt ab sofort den Titel: Bebauungsplan Nr. 82 „Auing – süd-/östlich der Bahnlinie; An der Hauptstraße.

Der Umgriff beinhaltet folgende Fl.Nr.: 661, 892/4, 892/5, 895, 895/4, 895/5, 897/3, 897/1, 897/2, 897 und Teilfläche 661/2 – Gemarkung Steinebach

Der Umgriff ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit roter Linie dargestellt.

Mit diesem Bebauungsplan sollen folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- Erhalt der ortsbildprägenden Kubaturen - Bewahrung ortsbildprägender Bäume, Grünstrukturen, Freiflächen und Gärten, ohne zusätzliche Bebauungsmöglichkeit (bestandsorientierte Planung)
- Festlegung der strukturellen Entwicklung im Altort
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung (bestandsorientiert)
- Berücksichtigung der Aussagen der neuen Ortsgestaltungssatzung
- Schaffung und Sicherung einer fußläufigen Wegeverbindung entlang der Hauptstraße

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchführen, bei der die Ziele und der Zweck der Planung öffentlich dargelegt werden. Nach Erstellung eines konkreten Planentwurfes erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

28. Okt. 2024

Wörthsee, .....



Muggenthal

Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel

Angeheftet am: 28. Okt. 2024

Homepage am: 28. Okt. 2024

Abgenommen am: 25. Nov. 2024

R 4441081 m

H 5325064 m

**Gemeinde Wörthsee**



Seestraße 20  
82237 Wörthsee

Tel.: 08153 / 9858-0  
Fax: 08153 / 9858-25

Projekt

**BBauPlan Nr. 82**

Lage Auing - östlich der  
Hauptstraße

Erstellt am 02.10.2024

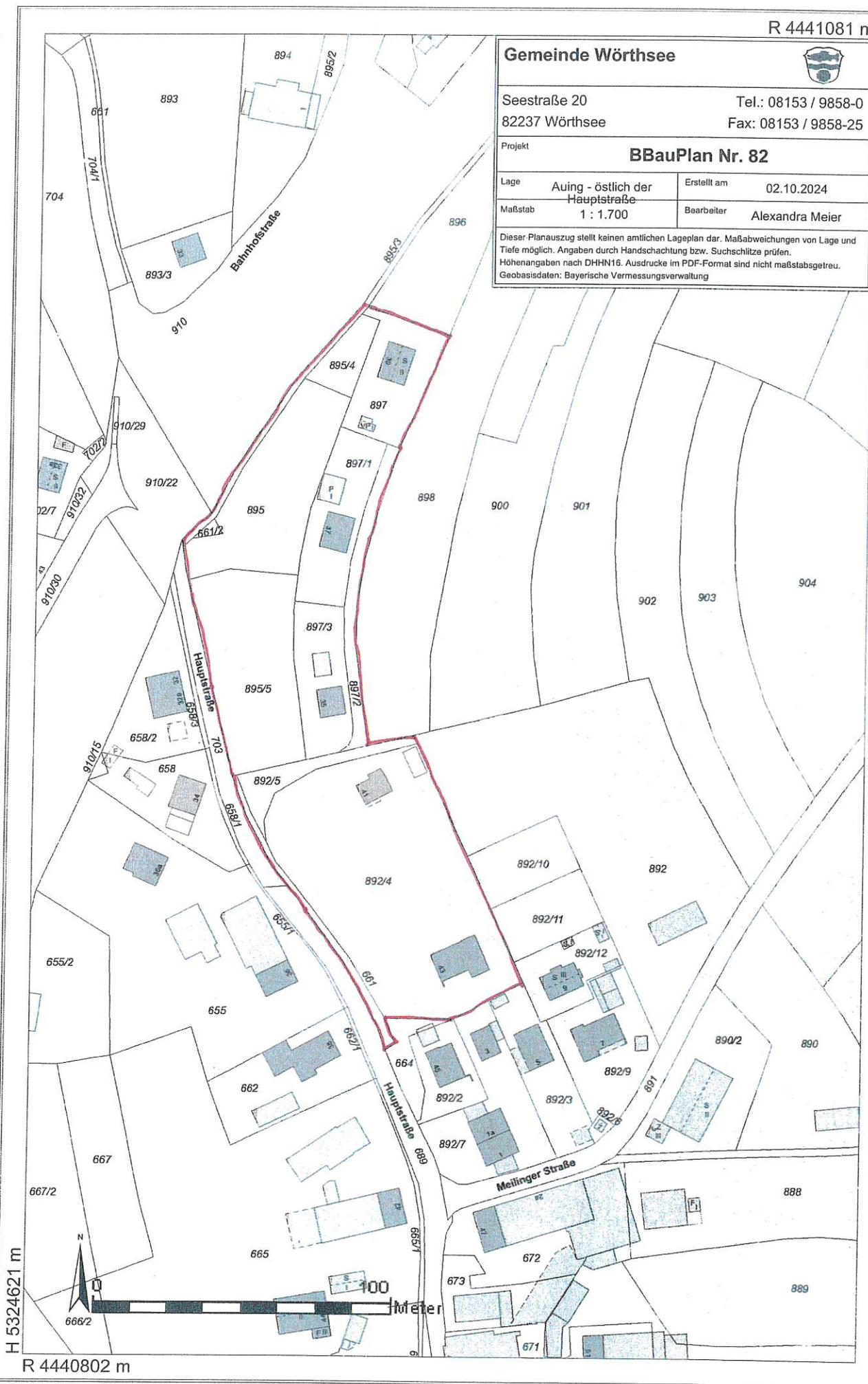
Maßstab

1 : 1.700

Bearbeiter

Alexandra Meier

Dieser Planauszug stellt keinen amtlichen Lageplan dar. Maßabweichungen von Lage und Tiefe möglich. Angaben durch Handschachtung bzw. Suchschlitze prüfen.  
Höhenangaben nach DHHN16. Ausdrücke im PDF-Format sind nicht maßstabsgetreu.  
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung



H 5324621 m

R 4440802 m

